



GSP eG
Genossenschaft selbstverwalteter Projekte
Ritterstraße 3
10969 Berlin

Übertragung des Geschäftsguthabens

Vorname Name

überträgt dem Mitglied

Vorname Name

Geschäftsanteile in Höhe von je 100 Euro

oder

das vollständige Geschäftsguthaben und beendet damit seine Mitgliedschaft in der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung.

Ort, Datum

Unterschrift übertragendes Mitglied

Ort, Datum

Unterschrift übernehmendes Mitglied

Wird durch die Genossenschaft ausgefüllt:

Die Genossenschaft stimmt der Übertragung des Geschäftsguthabens zu. Beide Mitglieder sind nun wie folgt beteiligt:

Name, Mitgliedsnummer, Summe Geschäftsanteile

Berlin,

Unterschrift Genossenschaft

Hinweise: Geschäftsguthaben können zwischen Mitgliedern teilweise (§ 32 Satzung) oder vollständig (§ 8 Satzung) ohne Einhaltung von Kündigungsfristen übertragen werden. Das übernehmende Mitglied muss mit Geschäftsanteilen mindestens in Höhe des zu übertragenden Geschäftsguthabens beteiligt sein und ggf. eine separate Beteiligungserklärung abgeben. Die Mindestbeteiligung (5 Pflichtanteile) darf nicht unterschritten werden, wenn die Mitgliedschaft des übertragenden Mitgliedes fortbestehen soll. Die Zahlung erfolgt unmittelbar vom übernehmenden Mitglied an das übertragende Mitglied, auf Seite der Genossenschaft findet lediglich eine Umbuchung statt. — Die unterschriebene Erklärung bitte an die GSP eG, Ritterstraße 3, 10969 Berlin senden. — Die hier erhobenen personenbezogenen Daten dienen ausschließlich zur Verwaltung der Mitgliedschaft und werden ohne gesetzliche Grundlage nicht an Dritte weitergegeben. — Fragen zur Mitgliedschaft gerne an: verwaltung@gsp.coop.